Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

178 (30.6.1888)

Beilage zu Ur. 178 der Karlsruher Zeitung.

Samitag, 30. Kuni 1888.

Badifcher Tandian.

Marleruhe, 27. Juni. 54. öffentliche Sigung ber 3meiten Lammer, unter bem Borfige bes erften Biceprafibenten Friberich. (Fortfegung ftatt Schluß.)

Abg. Schneiber begrundet den von ihm an erfter Stelle unterzeichneten Antrag, welcher feineswegs Die Frage ber Reform ber Beamtengesetzgebung auf die lange Bant ichieben folle; vielmehr wunschten auch die Antragsteller, bag ber Beamtenstand, in besien Anerkennung Redner voll und gang mit den Worten des Berichterstatters übereinstimme, unter allen Umftanden im Sahre 1890 im Befige berjenigen Bortheile fei, welche ihm gu Theil werben sollten. Dagegen hege Redner wesentliche Bebenken gegen die Erledigung ber Borlage im jegigen Augenblick. Erop bes äußersten Fleißes sei die Regierung die Gesetvorlage zu machen erft in bem Augenblick in der Lage gewesen, wo nach Aufarbeitung des vor-handenen Arbeitsstoffs die Mitglieder des Hauses auseinandergegangen feien; Die Kommiffion gur Berathung des Gesegentwurfs habe allein weiter getagt und fei Redner überzeugt, daß biefelbe vielleicht vorsichtiger über bie Genehmigung bes Gefetes gebacht haben murbe, wenn fie von Geiten ber übrigen Abgeordneten des Saufes genauer über bie in beren Beimathbegirten herrichende Stimmung unterrichtet worden ware. Dazu tomme, baß fich eine gange Reihe von Abgeordneten über bie Gefet porlage nicht in bem Mage habe informiren fonnen, als der Fall gewesen ware, wenn fie den Berhandlungen der Rommission hatten anwohnen können. Wenn man ferner Die Borftellungen, Betitionen und Gingaben in Betracht giebe, die faft tagtäglich mit Bitten und Bunichen gu Gunften ber einen ober andern Beamtenfategorie an Die einzelnen Abgeordneten, die Rommiffion und das Sobe Haus selbst gelangt seien, wenn man die Zeitungspolemit berücksichtige, welche sich über dies Fragen erhoben habe, so glaube Redner nicht, daß das Plenum heute schon in der Lage sei, seden einzelnen der vorgetragenen Wünsche, der Lage sei, seben einzelnen ber vorgetragenen Bunsch, der erhöbenen Beanstandungen zu prüfen, zu untersuchen. Neberhaupt scheine Redner diese Prüfung mehr Sache der Regierung denn dieses Hauses zu sein und werde auch dieser durch die Vertagung Zeit gewährt werden, die Interessenten zu hören und über ihre Beschwerdepunkte zu entscheiden. Wenn dann die Regierung das Saus zu einem außerrechentlichen Lendtag berufen werde Saus zu einem außerorbentlichen Landtag berufen werde, fo werde biefes bereit fein, über die Sache Beichluß zu

Es fomme hinzu, daß das Geset über die Einkom-mensverhältnisse der Bolksschullehrer bis jest noch nicht in Borlage gebracht worden sei, obgleich über beide Gejegvorlagen nur im Zusammenhang Beschluß gefaßt werben könne; und wenn auch die Regierung über die Grundzüge des erfteren Gefengebungswerfes Mittheilungen gemacht habe, jo wiffe man doch nicht, ob auch die Bolts-

jchullehrer mit dem Gebotenen sich zufrieden geben. Auch Redner anerkenne, daß die Beseitigung der unhaltbaren Unterscheidung zwischen Staatsbienern und Angestellten einen Fortschritt bebeute; allein er und bie Mitunterzeichner bes Antrags hatten gewünscht, daß ben Beamten eben dasjenige gegeben werbe, was das Reichsgefet ben Reichsbeamten gewähre, und bag jedenfalls über die Bewilligungen des Reichsbeamtengesepes nicht hinausgegangen werde; jest wurden bie umgekehrten Bestrebungen sich geltend machen wie bisher, indem bie Reichsbeamten bie Regierung bestürmen werben, um bie höheren Rechte ihrer badifden Kollegen zu erlangen. Redner gonne ben fleinen Beamten alles Gute, allein ber Schritt, fammtliche Bedienftete, welche jest mit Defret angestellt feien, fünftighin zu etatsmäßigen Beamten zu machen, gebe viel gu weit; es follten unter allen Umftanden mehr Beamte in die Rlaffe ber etatsmäßigen nicht aufgenommen merben, als dies im Reiche der Fall fei. Im Geschäftsleben, im Gewerbe und in ber Landwirthichaft zeige fich, baß neben einer Angahl glangender Existengen ein außerft großer Theil der Angehörigen biefer Stände mit fehr schwerem Rummer, mit fehr großen Gorgen zu fampfen habe. Redner fei nun weit bavon entfernt, die Angeftellten hinter anderen guruckstehen laffen zu wollen, allein im hinblid auf ben enormen Zudrang könne man fich bem Ginbrud ber Thatfache nicht entziehen, daß felbft bie fleinste Amtsstelle ein befferes Loos gewähre, als baffelbe vielen Mitgliebern anderer Stände zu Theil werde. Und weil die betretmäßigen Angestellten schon als solche ein besseres Loos hatten als Tausende, so halte es Redner für angemessen, daß sie bei Neubearbeitung des Gesetzes ift biefer Stellung belaffen wurben. Benn ein Moment geeignet sei, das Beamtengeset zu verwirklichen, so fei es Die Beit bes jegigen Aufschwungs, ber Befferung unferer Finangen; allein es fei fehr fraglich, ob die Einnahmen bes Reiches in gleichem Mage weiter zunehmen werben, mit neuen Bedürfniffen durften benfelben vielmehr neue Mehrausgaben in Balbe fich gegenüberstellen und es werde bann bie Beit fommen, wo wir wiederum allein auf Die eigenen Ginnahmen angewiesen maren; auch aus biefen Erwägungen empfehle es fich nicht, ben babifchen Beamten Beitergehendes als die Bergunftigungen des Reichsbeamtengesetes zu bewilligen. Go werde auch die Anschauung, daß Dasjenige, was in ber Regierungsvorlage gefuchen, der Rammer im Laufe des fommenden Winters einen umgearbeiteten Gesethentwurf vorzulegen.

Abg. Friberich erinnert baran, wie in ben letten Jahren in Diefem Saufe ununterbrochen und einstimmig bas Berlangen an die Regierung herangetreten fei, unverzüglich daran zu gehen, eine neue Ordnung der Berhältnisse und Zustände des Staatsbeamtenthums zu schaffen. Bei Beginn des Landtags sei als Antwort auf die Thronrede ansgesprochen worden, daß man es als eine ber wichtigften Anfgaben Diejes Landtags erachte, auf Diefem Gebiete Bandel gu schaffen. Dem entspreche nun das vorgelegte Gefet. Redner wolle dem gegen-über den Unterzeichnern bes Antrags nicht den Borwurf machen, welcher gegen dieselben werde erhoben werden, daß ihre Zurückweisung der Borlage auf später nicht mit dem Willen geschehe, später voll zu dewilligen, was zur Neuordnung der hier berührten Verhältnisse nothwendig sei. — Wenn sich darauf berusen werde, daß die Verless verhötet eines verde das diese Borlage verfpatet eingebracht worden fei, fo habe bies auch Redner beflagt; allein es handle fich hier um die Arbeit von einem vollen gangen Jahr und fei es faum möglich gewesen, ben Gesetzentwurf früher einzubringen; bie Intereffen ber verschiedenen Ministerien seien gegeneinander gestoßen und boch hatte die Borlage fo vollenbet eingebracht werden muffen, daß fie auf den Beifall bes gangen Saufes rechnen fonnte. Bas einen weiter erhobenen Ginmand betreffe, jo habe es ben Mitgliedern bes Saufes freigestanden, an den Berhandlungen ber Rommiffion Theil zu nehmen; zubem fei bie Borlage von bem Augenblick an, wo fie in biefem Saufe eingebracht worden, so fehr das bewegende Moment der Unterhaltung weiter Gesellschaftsfreife, so sehr der Gegenstand vielfacher Erörterung in der Presse gewesen, daß es wohl möglich gewesen wäre, diese Materie, auch ohne den Berathungen ber Kommission angewohnt zu haben, durchzuarbeiten. Die Kommission selbst aber habe mit einer Ausbauer und Pflichttreue gearbeitet, daß biese für sich allein schon dahin führen mußte, bem Kommiffionsantrage bie Buftimmung zu geben.

Benn nun weiter hauptfächlich ausgeführt werde, daß der aus der Durchführung des Gesetzes sich ergebende Auswand vom Lande zu schwer getragen würde und daß derselbe zu Steuererhöhungen führen könnte, so handle es sich hier um Annahmen, die nicht richtig seien und die von denjenigen nicht ausgesprochen werden würden, welche sich gründlich mit den finanziellen Berhältniffen des Landes befassen wollten. Es liege keine Gesahr einer Steuererhöhung vor. Früher fei wohl ichon gu Redner bas Zutrauen ausgesprochen worden, bag er in Steuerfragen forgfältig prufe und insbesondere fehr vorfichtig Bo es sich jedoch um Opfer gehandelt habe, die im Interesse der Allgemeinheit nothwendig geworden, da sei Redner noch stets für die Bewilligung eingetreten. So sei Redner auch jest überzeugt, daß das Opfer — und um ein solches handle es sich auch hier — gebracht wer-ben musse, daß aber auch Baben in der Lage sei, dasselbe ohne Schädigung irgend welcher Interessen zu bringen. rein sachliche Gründe, we Es betrage ber Betriebssond, über welchen wir frei zu geführt hatten; berselbe verfügen hatten und welcher 1886 auf 10,8 Mill. Dt. fich belaufen habe, heute rund 12,2 Mill. M.; dies fei bas Resultat des gunftigen Abschlusses von 1887. Wenn bem gegenüber gefragt werde, weghalb Baben die Summen, welche es vom Reiche erhalten habe, nicht zu Steuerermäßigungen verwendet habe, fo muffe Redner barauf binweisen, daß es fich boch nur um die Berabsegung der Steuer um einige Pfennige hatte handeln fonnen. Er wolle auch baran erinnern, wie die lette Steuerermäßigung vom Bolfe ohne Dankbarkeit entgegengenommen worden fei. Es fei aber auch nicht richtig, daß im letten Budget gur Erleichterung ber Steuergahler nicht gang Bedeutendes geschehen fei; Redner erinnert an die Dehrzuweisung von leberschüffen aus der Posts und Telegraphenverwaltung an die Gifenbahnschuldentilgungskaffe von 110 000 M., an die Dotation ber Gifenbahnichuldentilgungstaffe mit 1 Million Mart, an den Zuschuß an die Generalwitwenkaffe von 100 000 Mart, an die Dotation ber Kreisverbande gur Unterftütung der Armenpflege von 80 000 M., aus dem Staatszuschuß für die Unterhaltung ber Kreisstraßen mit 200 000 Dt. und an den Mehraufwand für Förderung ber Landwirthschaft und ber Gewerbe von 60 000 M., im Gangen eine Gefammtausgabe von 1 550 000 DR. Redner erinnert ferner baran, wie im Jahre 1876 unter Berhältniffen, bie nicht fo gunftig gewesen, wie die heu-tigen, eine ähnliche Reform mit einem Anfwande in runder Summe von 1 339 000 M. durchgeführt worden fei; auch in jener Tagung feien Stimmen aus bem Bolfe lant geworben, daß bas Land eine folche Laft gu tragen nicht fähig fei und bag eine Steuererhöhung nicht ausbleiben werde; was die Gegner damals vorausgesagt, sei nicht eingetreten, und so sei Redner überzeugt, daß die befürchtete Eventualität and heute nicht eintreten werbe. Wenn barauf hingewiesen worden fei, bag, was jest im Staatshanshalte vorhanden, in die Brüche gehen fonne, die Ausgaben aber, welche heute beschlossen würden, für alle Zukunft gemacht werden müßten, so müsse Redner antworten, daß allen Eventualitäten nicht vorgebengt werden fonne. Es handle fich heute darum, für die Bershältniffe der Beamten feste Rormen zu schaffen, ihre Be-

Sinterbliebenen ficherzustellen. Mit Recht habe ber Berr Berichterstatter darauf hingewiesen, welche ungeheuere Fürsorge gerade in der Hinterbliebenenversorgung zu Tage trete, und wie dieselbe fast völlig ignorirt werde. Auch Redner glaube, es follte öffentlich ausgesprochen werden, wie das Borgeben einer großen Angahl von Beamten, die ju Tage tretende Ungufriedenheit und Diffgunft, die stattgehabte einseitige Interessenversolgung verstimmend gewirft habe. Bas jest in wohlwollendster Beise von der Regierung und einer liberalen Bolksvertretting geschaffen werden solle, geschehe im Interesse einer guten Staatsorganisation, einer guten Berwaltung jum Boble bes Gangen und aller Stände. Es handle fich gleichzeitig barum , ben Beamten gegenüber einzulojen, was icon öfters versprochen wurde; Worte genügten hier nicht, es sei nothwendig, durch die That seine Gesinnung zu beweisen, und deshalb empfehle Redner, den gestellten Antrag zu verwerfen.

Abg. Rlein-Bertheim: Bei ber Stellung bes vorliegenden Antrags in letter Stunde habe man nicht ber Borlage überhaupt fich feindlich gegenüberstellen, sondern nur aus ber peinlichen Lage herausfommen wollen, in welche man durch die verspätete Borlage dieses Gesetsentwurfs gebracht worden sei. Eine Anzahl Mitglieder dieses Hatten, weil ihnen der lebendige Kontakt mit den Mitgliedern der Kommiffion und die Möglichkeit gesehlt habe, an den Berhandlungen der letzteren Theil zu nehmen, die Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermocht, daß hier kein anderer Weg als der von der Regierung vorgeschlagene zum Ziele führe. Dazu komme, daß auch die Borlage über die Einkommensverhältnisse der Bolksschullehrer noch nicht gemacht und insbesondere feine Sicherheit gegeben fei, ob durch dieselbe bie Boltsichullehrer in ihren Bestrebungen zufriedengestellt würden. Ferner erscheine Redner die Belastung mit 700 000 M. (mit Einschluß der für die Bolksschullehrer zu machenden Ausgaben), wie sie bem Staatshaushalte neuerbings auf-Ausgaben), wie sie dem Staatshaushalte neuerdings aufgebürdet werden solle, geradezu bedenklich. Bei aller Anerkennung der Trefflichkeit unseres Beamtenstandes und
obwohl auch Redner der Anzicht sei, daß insbesondere die
rechtlichen Berhältnisse der Angestellten, ihre Dienst- und
Pensions- und Reliktenbezüge der gesetzlichen Neuordnung
bedürften, müsse Redner denn doch fragen, ob sich nicht
auch ein anderer Weg sinden lasse. Der Zudrang zu den
Reamtenstellen sei ein in großer den hier überhaupt nur Beamtenstellen sei ein so großer, daß hier überhaupt nur Abwehr nöthig sei, und glaube auch Redner, daß bei der Durchführung der von der Regierung beabsichtigten Aufbesserung ein Migverhältniß zu andern Erwerbstlaffen entstehen würde. — Redner trete nicht für eine Steuer-ermäßigung, wohl aber für Bereinfachung ber Beamten-organisation einerseits und Entlastung der Gemeinden und Rreise andererseits ein; in letterer Beziehung möchte er nur auf den Borgang von Bürttemberg hinweisen. Wo aber daneben noch folche Aufgaben bestünden, da ließe sich an eine Geseyvorlage, wie die zur Diskussion stehende, so leichthin nicht herantreten. Zubem gehe diese Borlage weit über bas Reichs-Beamtengeset hinaus. — Es seien gu dem gestellten Untrag geführt hatten; berfelbe fei nicht ohne Bracebengfalle; auch das Einkommenstenergeset sei nach furzer Berathung an die Regierung zurückgegeben worden; die Antrag-steller glaubten, diesem Gesetze heute nicht zustimmen zu tonnen, und baten um Borlage eines folchen, welches in

bie Finangen weniger eingreife. Staatsminifter Dr. Turban: Die herren Antragfteller jagen, fie wollten ein Gefet, allein fie wollten ein anderes, ein umgearbeitetes Gefet; fie verlangten bamit aber etwas, was bie Regierung ju leiften nicht im Stande fei und was sie nicht leiften werbe; darüber wolle Redner von Anbeginn feinen Zweifel laffen. Zwei volle Jahre habe die Regierung an diesem Gesetze unter Schwierigsteiten gearbeitet, welche noch größer gewesen seien, als diesenigen, welchen sie heute in diesem Hause begegne. Die mannigfaltigften Intereffen ber verschiedenen Beamtenfategorien, vertreten durch die Centralverwaltungen, hatten fich bem Fortgang des Werkes entgegengestellt, wie es ja natürlich fei, daß jedes Ministerium geneigt fei, ben gerabe unter feinem Geschäftstreis Arbeitenben bejondere Borliebe und besondere Fürforge zuzuwenden. Alle Diefe Schwierigkeiten feien fchließlich im Geifte ber Eintracht harmonisch überwunden worden, weil man fich gefagt habe, daß bas Befet gemacht werden muffe. Auch sei baffelbe dem Hohen Hause immerhin so zeitig, schon vor mehr benn zwei Monaten, vorgelegt worden, jo daß jedem Mitgliede diefes Hauses die Möglichkeit gegeben gewesen, in die Borlage sich einzustudiren. Die Motive seien mit besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeitet und eine Reihe von Beilagen erleichterten die Ueberficht auch über Detailfragen. Die verehrliche Kommission habe benn auch in der anerkennenswerthesten Beise ihre Aufgabe bewältigt; sie sei jest nicht in der peinlichen Lage, nicht zu wiffen, mas fie thun folle, fonbern fie fei, wie der Berr Berichterstatter in gutreffendfter Beije bies ausgeführt habe, ju ber flaren Unichauung gelangt, daß bas zur Borlage gebrachte Gefengebungswert als ein plangemäßer Aufbau fich barftelle, burch welchen geleiftet werbe, was feit Jahren in biefem Saufe boten werde ist weit gehe, im ganzen Lande allgemein hältnisse der Beamten feste Normen zu schaffen, ihre Begegebenen Berhältnissen rechnen mussen und bilde das
getheilt, unwer ebner richte an Großt. Regierung das Erzüge in gerechter Art zu ordnen, ihre Zufunft und ihre Gesetz vom Jahre 1876 den Handtgrund, weshalb man

es gehe nicht an, ohne Beiteres gange Kategorien von Beamten, welche feit 1876 eine pragmatifche Stellung innehatten, aus berfelben herauszuwerfen; auch ließe fich Die Differengirung des babifchen von dem Reichsbeamtengefete aus der Berichiedenheit der beiderfeitigen Berhalt-

niffe wohl begreifen.

Es habe ber Herr Abg. Winterer bereits in flarer und überzeugender Weife Die Grundzuge bes Gefetes vorgetragen: Jedermann wiffe nun, was das Gefet wolle, Riemand könne mehr darüber im Unklaren sein. Redner wolle barum nicht in weitere Ausführungen eingehen, fondern nur die Erflärung abgeben, daß die Regierung außer Stand fei, eine pringipielle Umarbeitung, wie sie von den Herren Abgg. Schneider, Klein u. Gen. angestrebt sei, vorzunehmen; das vermöge dieses Minifterium, wie es hente dem Sohen Sause gegenüberstehe, nicht. Zwei volle Jahre reiflicher Prufung und unausgefetten Meinungsaustaufches habe man an die Löfung der Aufgabe verwendet, erft die Grundlagen befprochen und festgestellt, und fei fchließlich gu bem Werte gelangt, wie es heute bem Hohen Hause vorliege. Die verehr-liche Kommission sei jedenfalls zu einem ahnlichen Refultate wie die Herren Antragsteller nicht gelangt; sie habe in einzelnen untergeordneten Bunften Abanberungsantrage gestellt; im Großen und Bangen aber fei bie Rommiffion, die boch aus Mitgliedern ber verichiebenften Gruppen des Hauses zusammengesett sei, nicht in der Lage gewesen, ein anderes als bas vorgelegte Wefet ju verlangen. Aber auch ein anderes Ministerium vermöchte ein nach bem Ginne ber Berren Antragfteller ausznarbeis tendes Gefet nicht durchzubringen, denn felbft in einem anders zusammengesetten Landtag, als ber gegenwärtige, werde sich mindestens jene Minorität finden, welche nach ben hier maßgebenden Bestimmungen ber Berfaffung im Stande und gewillt mare, ein Beamtengefet ju Falle gu bringen, welches ben Bunfchen ber Berren Untragfteller entspräche. Wenn ihr Antrag heute durchgehe, werde man erleben, daß nicht nur bis zu einem außerordents lichen ober bis jum nächsten ordentlichen Landtag, fonbern in absehbarer Beit überhaupt ein Beamtengeset nicht Bu Stande fomme; ber Borgang mit bem Gefete über bie Gintommenfteuer fei ein belehrendes Beifpiel, benn es habe einer Zeit von zwölf Jahren bedurft, als die erste Borlage abgelehnt war, bis das jegige Gefet zu Stande fam.

Redner glaube aber, daß es eine große Verantwortung gegenüber bem Lande und weiten Rreifen ber Bevölferung in fich schließe, wenn man die jetigen gunftigen Berhaltniffe zur Lösung einer Frage nicht ausnute, welche unter allen Umftanden gelöft werben muffe. Er möchte beghalb, fo fehr bas Bedürfniß nach Rube allfeitig empfunben werbe, bem Soben Saufe bringend empfehlen, mit der Regierung vollends noch einige Bochen auszuharren und ein Geset burchzuberathen, nach bessen Bustanbe-tommen bas Gefühl der Befriedigung an die Stelle der Ermübung treten werbe. Die Rommiffion habe ihre Borichläge unterbreitet, Redner könne nur nochmals wieder= holen: Treten Sie ein in die Spezialberathung.

Abg. Wildens fieht nicht ein, was mit ber Bertagung gewonnen werbe; Die Druckvorlage befinde fich feit zwei Monaten in ben Sanden ber Mitglieder bes Saufes, ber gebruckte Kommissionsbericht, eine ganz vorzügliche Ar-beit, schon seit geraumer Zeit; Zweifel ließen beibe wohl nicht übrig. Allein die Herren Antragsteller wollten nicht für bas Gefet ftimmen und fie murben auch im Berbft nicht bafür ftimmen. Redner halte bie Sache für reif, eine befinitive Entschließung für möglich; auch ftebe er der Borlage fehr sympathisch gegenüber und empfehle, Diefelbe nach ben Antragen ber Rommiffion angunehmen. Die Borlage entfpreche einem Berlangen, welches feit einer Reihe von Jahren immer und immer wieber bervorgetreten; fie folge gubem bem Borgange bes Reichsbeamtengefeges und fei jest ohne unverhältnigmäßige Roften burchführbar; es werbe bamit ein Berfprechen eingelöft: ben alten Unterschied zwischen Staatsbienern und Angeftellten zu beseitigen. Daß ein in die verschiedenartigften Berhältniffe berartig eingreifenbes Bert mit Schwierigkeiten verknüpft fei, mare vorherzusehen gewefen; es hatte daffelbe von vornherein nicht fo ausfallen tonnen, daß es die Befriedigung aller Kreife gefunden hatte. Die Beamten aber hatten eine Agitation in's Leben gerufen, welche bem Buftanbekommen bes Gesetes nicht forberlich fei, und die Begehrlichfeit nehme in einer Beife zu, daß Die Disziplin in Gefahr fei. Es feien die Angeftellten fehr geneigt, an die Behaltsordnung fich angutlammern und weitgehenden Bunfchen fich hinzugeben; an die mefentliche Berbefferung ihrer Stellung bezüglich des Wohnungszuschuffes, des Ruhehaltes, der Sinterbliebenenverforgung, ber regelmäßigen Bulagen bachten fie nicht. Auch Rebner fei burch die aus Beamtenfreisen hervortretende Unzufriedenheit unangenehm berührt worden; deghalb aber das Gefet von vornherein ablehnen zu wollen, weil es folche Ungufriedenheit hervorrufe, heiße bas Kind mit bem Bad ausschütten. Im Gegentheil fei Redner überzeugt, daß die Deehrzahl der Beamten von dem Gebotenen jest icon völlig zufriedengestellt sei. Jeber Borftellung aus Intereffentenfreisen die Berechtigung abzusprechen, ließe sich nicht wohl rechtfertigen; Die Regierung fei bemuht gewefen, ben Anfprüchen aller Beamtenfategorien Rechnung ju tragen; die Rommiffion habe einige Ungleichheiten, welche fie zu erfennen glaubte, befeitigt.

Auch aus dem Inhalte des Gefetes könne fein Grund geschöpft werden, demselben heute die Zustimmung zu versagen. Wohl sei die Frage der Untersuchung werth, ob es sich wirklich empfehle, eine so große Masse von Angestellten in die Bahl ber etatsmäßigen Beamten aufgunehmen, oder ob nicht vielmehr die beiden unterften Rlaffen zu außeretatsmäßigen Beamten gemacht werden

bas Reichsbeamtengeset nicht einfach hatte topiren können ; I sollten. Allein ber Schritt, welcher im Jahre 1876 gees gebe nicht an, ohne Beiteres gange Kategorien von icheben sei, könne jest nicht mehr ruckgangig gemacht Es tomme noch die Erwägung hingu, daß in der hentigen Beit, wo Alles aufgeboten werde, um bie Lage der unteren Rlaffen gu verbeffern und die fozialen Schaben gu beilen, es fich nicht rechtfertigen liege, nicht auch für bie nieberen Angestellten einzutreten. - Bedent licher als die große Bahl etatsmäßiger Stellen erscheine Redner bas von ber Regierung vorgeschlagene regelmäßige Borructen ber Beamten in bem Gehalt. Angefichts biefer Bestimmung fei die Befürchtung, bas Beamtenmaterial möchte fich verschlechtern, nicht einfach von ber Sand zu weisen. Allein man habe es in unserem Lande mit einem braven und pflichttreuen Beamtenthume au thun, und bann ermögliche auch die icharfe Disziplis narordnung, Auswüchse rechtzeitig gu befeitigen; von Diefer moge der energischste Gebrauch gemacht werden.
— Was das Hauptbedenken gegen die Borlage, deren finanzielle Tragweite betreffe, fo erscheine allerdings die mit ber Durchführung bes Gesetes verbundene Belaftung des Staatshaushalts, namentlich wenn ber Beharrungsguftand erreicht, groß. Allein Redner habe boch feine biesbezüglichen Bebenten fallen gelaffen, nachdem ber Berr Finangminifter in der Kommiffionsfigung ertlart habe, daß er der Borlage nicht zugestimmt haben wurde, wenn er nicht die Ueberzeugung gehabt hatte, daß unfer Staatshaushalt gur lebernahme auch einer jo bebeutenben Belaftung ohne Benachtheiligung ber übrigen wichstigen Staatszwecke fähig fei. Freilich fonnten auch fur die babifchen Staatsfinangen wieber fchlechtere Beiten fommen, allein mit allen möglichen und unmöglichen Ralamitäten und Rataftrophen fei bier nicht zu rechnen. Bie aber Diefen Aufwand mindern? Gin Beichneiben ber vorgefehenen höheren Gehaltsbezuge ber oberen Beamten erschiene jedenfalls ungerecht, wenn man berücksichtige, daß sich dieselben lediglich als ein Ausgleich für die Schlechterftellung Diefer Beamtentategorien in Bezug auf Benfionsverhaltniffe und Relittenversorgung barftellten. Bei den Anforderungen, welche ber Staat in beruflicher und gefellichaftlicher Sinficht an feine Beamten ftelle, fonne man nicht fagen, es werde für diefelben gu viel gethan. - Dagegen sei auch Redner der Ansicht, daß wohl einige weniger beschäftigte Stellen mit anderen follten verbunden werden fonnen und daß auch eine Bereinfachung bes Geschäftsganges und bamit Berminberung des benöthigten Personals in mancher Hinsicht möglich fein burfte. - Redner bitte, bas Gefet in ber Faffung ber Kommission jest ichon anzunehmen. Abg. Wittmer protestirt im eigenen und im Ramen

ber übrigen Antragfteller gegen die Unterftellung bes Abg. Wilcens, als ob es ihnen eigentlich weniger um eine Bertagung zu thun mare, fie vielmehr von einem Beamtengesete überhaupt nichts wiffen wollten. Gie feien nur ber Anficht, daß man fein Wort auch ohne eine fo bedeutende Belaftung bes Staatshaushalts einlösen fonne. Bur Begrundung feiner Mitunterzeichnung bes Untrags wolle Redner hinzufügen, daß ihm das Gefet im Großen und Ganzen, was die Erhöhung der Wohnungsgeldzuichüffe, die Modalitäten des Ruhegehalts und der hinterbliebenenverforgung, die Regelmäßigfeit im Borruden im Gehalt, die Berücksichtigung ber Boltsichullehrer anlange, behage, tamen boch die bewilligten Bortheile hauptfachlich den Civilangestellten zugut. Dagegen fei der Behaltstarif berjenige Buntt, welcher ihn nöthige, gegen bas Gefet zu fprechen. Wohl fei feit Jahren in ber Breffe und fonft bas Berlangen nach Befferstellung ber niebern Diener, aber nur bezüglich ihrer pragmatischen Stellung, ber Benfionirung und Relittenverforgung, nicht auch bezüglich ber Bezahlung hervorgetreten. Die Begahlung fei eine gang anftandige und daher fei Redner pringipiell gegen jede Aufbefferung. In Burttemberg feien bei im Großen und Gangen gleichen Berhältniffen bie Besoldungen der Beamten wesentlich niederer. Wenn sich bagegen auf den nothwendigen Ausgleich berufen werbe, jo verweife Redner auf die gunftigere Anrechnung ber Dienstjahre und die frühere Erreichung der Gehaltsmaxima vermöge ber Regelmäßigfeit bes Aufrudens im Gehalt, welche bem Staatsbiener gugut famen. Wenn ber Berr Finangminifter fage, wir haben Gelb genug, fo fei dies lediglich ein Beweis, daß zu viele Steuern erhoben würden. Auch Redner fei fein Freund von fleinen Steuerherabsegungen, allein es fonne auf indirefte Beife burch Unterftugung ber Kommunalverbande, Minderung ber Schullaften u. f. w. ber gleiche 3med erreicht werben. Redner hoffe, daß bas Großh. Staatsminifterium auf feinem absoluten Standpuntt nicht verharren werbe, fondern daß fich auch mit diefem Ministerium ein beide Theile befriedigendes Gefet vereinbaren ließe.

Finangminister Dr. Ellstätter war noch niemals fo burchbrungen von der Nothwendigfeit und Dringlichfeit einer gesetgeberischen Affion, aber auch von der Richtigfeit ber Art ber Lösung einer schwierigen Aufgabe als beute. Die Borlage, um welche es fich handle, fonne - was ihre grundlegenden Boraussetzungen anlange in feiner Beife anders beschaffen fein, als wie fie hier erscheine. Komme ber Entwurf jest nicht zu Stanbe, so werde die fünftige Lösung ber Frage auf den gleichen Pringipien fich aufbanen milffen, nur daß fie unter erschwerten Umftanden fich vollziehen werde. Daß die Borlage erft zu furze Zeit eingebracht und eine Berschiebung ber Berathung ber Sache forberlich fei , bavon vermöge fich Redner nicht zu überzeugen. Es handle fich lediglich um bie Frage, ob unfer Beamtenrecht berartig geordnet fei, baß es auch fernerhin beftehen fonne, oder ob eine Abänderung deffelben, und ferner barum, nach welcher Richtung eine Abanderung geboten erscheine. Daß unser Beamtenrecht der Reuzeit nicht mehr entspreche, davon seien auch die Herren Antragsteller überzeugt. Und wer heute über bie Nothwendigfeit einer Umgestaltung und

bie weitere Ronfequeng mit ber Regierung einer Deinung fei, baß es fchlechterbings nicht angehe, einen beftehenden Rechtsftand zu beseitigen, ohne daß gleichzeitig erworbene oder in der Billigfeit begründete Unsprüche durch andere entsprechende Bestimmungen einigermaßen ihren Ausgleich fänden, ber werde auch in brei ober fechs Monaten feine andere Stellung einnehmen. Der herr Abg. Schneiber habe nun freilich nicht bloß eine Bertagung gewünscht, sondern unter Anerkennung ber bem Gefegentwurf zu Grunde liegenden Gedanten die Regierung aufgefordert, ben Gesegentwurf in abgeanderter Form neu vorzulegen. Redner bitte den Beren Abgeordneten, boch näher zu formuliren, wie und in welchen Bestimmungen ber Gefegentwurf abzuändern fei; ber herr Staatsminifter habe mit Grund erklart, die Regierung fei hierzu nicht im Stande : Redner fei ber Deinung, auch ber herr Abg. Schneiber werbe nicht in ber Lage fein, andere Grundlagen für die Reform unferes Beamtenrechts vorzuschlagen. Run habe ber Herr Abgeordnete allerdings nach zwei Richtungen bezügliche Uns beutungen gemacht: einmal follten nicht alle berzeit mit Defret angestellten Beamten in die Rlaffe ber etatsmäßigen aufgenommen werden; Dieje Auffaffung ber Berhaltniffe hatte bem von Redner perfonlich dem Entwurf des Befetes vom Jahre 1876 gegenüber eingenommenen Standpunkt entsprochen; inzwischen habe sich aber die Lage durch die Gestaltung des erwähnten Gefeges wesentlich verandert. Redner glaube nicht, daß es möglich wäre, die große Maffe ber auf Grund bes nun einmal feit mehr als ein Sahrzehnt thatfächlich in Wirkfamkeit stehenden Gefetes porhandenen Defretangestellten aus bem Beamtenrechte einfach wieder auszustoßen; einen Antrag dahin burchaubringen, daß etwa die Rlaffen J. und K. ber Gehaltsordnung aus bem Beamtenfreise wieder ausgeschieden würden, dürfte wohl auch bem Berrn Abg. Schneider als aussichtslos erscheinen. Sodann werde bie For= berung gestellt, bag bie von ber Regierung abzuändernbe Borlage die vorzunehmenden Reformen mit einem geringeren Aufwand an Roften zu erreichen fuchen folle. Allein mit biefem Rathichlag fei nicht febr weit gu fommen. Die herren Untragfteller gingen immer von ber Ansicht aus, als ob es sich darum handle, in erster Reihe die Beamtenbezüge zu verbessern und daß zu diesem 3wed ober in Berbindung bamit ein neues Beamtengefet in Borlage gebracht werbe. Nichts fei falfcher als Diefe Unnahme, im Gegentheil, es folle die Rechtsstellung ber Bediensteten bes Staates neu geordnet werben und biefe Abficht bedinge, jum 3wede ber einheitlichen Geftaltung des Beamtenrechts auch eine Neuregulirung ber Aftivitätsbezuge. Die einheitliche Normirung ber Bezüge an Benfionen und Bitwenbenefizien mare ohne eine folche gur Unmöglichfeit geworben. Bohl hatte ja der Gedante auftauchen fonnen, den Defretangestellten einfach bie Benfions und Reliftenverforgungsanfpruche ber Staatsbiener gu gewären; bies wurde aber eine geradezu unerschwingliche Belaftung ber Staatsfaffe ergeben haben und habe man fich beghalb genöthigt gefeben, bei ben Benfionsansprüchen ber Staatsdiener eine benfelben nachtheiligere Benfionsftala in Betracht ju nehmen, was nun eben die Erhöhung ber Aftivitätsbezüge ber lengenannten jur Befeitigung ber obengebachten Benachtheiligung gur unabweisbaren Folge habe. Es fei nach der Ratur ber Sache Aufgabe des Red-

ners, barüber gu machen, bag bie Intereffen des Staatshaushaltes und ber Steuerträger nicht geschäbigt wurden. Wenn ber gestellte Antrag Diefe Intereffen gu mahren beabsichtige, fo tonne fich Redner mit beffen Tenbeng nur einverftanden erflären; allein die Untragfteller befänden fich bann auf einem falichen Wege. Redner habe vorher ichon hervorgehoben, wie vom Standpuntte einer vorfich= tigen und weiterblickenden Finangpolitit nichts bringender ju wünschen fei, als bag biefe Frage möglichft heute fcon gelöft werbe, wie benn nur bedauert werben fonne, bag man nicht ichon in ben 70r Jahren gu ihrer Löfung geschritten fei. Wenn ihm ber Rachweis erbracht werde, baß diese Frage billiger und mit einer geringeren Be-laftung ber Staatstaffe geloft werden tonne, so fei Redner ber Erfte, welcher auf die Geite der Antragfteller trete; allein die letteren burften eine gludlichere Löfung, als fich diefelbe in bem fombinirten Syfteme ber Erhöhung ber Gehalte und ber gunftigeren Berechnung ber Dienstzeit einerseits und in ber absoluten Zugrundelegung ber Wohnungsgeldzuschüffe ber ersten Ortstlaffe bei ber Benfionsberechnung andererfeits barftelle, faum auffinden. Benn fich die Antragfteller in ihrem Bertagungsantrage auf die Ginfunft der gahlreichen Betitionen, Borftellungen und Beschwerben aus Beamtenfreisen berufen hatten, welche reichliche Erwägung nöthig machten, fo erachte Rebner Diefen Beg, die angeblich immer mehr um fich greifende Ungufriedenheit einzudämmen, für einen völlig verfehrten, bebeute berfelbe boch nichts anderes, als ber Begehrlichs feit noch eine neue Grift gur Anmelbung von Bunfchen ju gonnen. Dit ben Berren Abgg. Binterer und Bildens halte Redner die angesichts fo großer grundlegender Bergunftigungen hervorgetretene, in den meiften Fallen burchaus unberechtigte Ungufriedenheit einzelner Beamtenfreife für eine unschöne und fehr unerfreuliche Erscheinung. Man durfe aber daraus nicht auf eine allgemeine Ungufriedenheit fchließen. Die große Mehrzahl aller Beamten fei mit dem Entwurf der Regierung febr gufriedengeftellt; er fei verfichert, daß ber größte Theil der Defretangestellten sehnlichst ben Tag bes Infrafttretens ber Borlage herbeiwuniche. Gin Sinausschieben murbe beren Intereffen lediglich in Gefahr bringen. Redner glaube, daß die verehrliche Kommiffion vielleicht beffer gethan hatte, an ber Gehaltsordnung überhaupt feine Menderungen vorzunehmen, ba diefelbe, wenn man fo fagen burfe, eine Art von Wespenneft fei, in bas hineinzugreifen bebenflich fei. Die Begehrlichfeit würde alsbann vielleicht nicht noch erein Zwischenzustand zwischen der Ginbringung einer derartigen Gefegvorlage und ihrer ungewiffen Erledigung mit sich bringe, wolle Redner nicht näher eingehen. — Wenn der Berr Abg. Schneider gemeint habe, man folle auf einem außerordentlichen Landtage Die Sache nochmals berathen, jo sehe Redner nicht ein, welche Bortheile damit verbunden fein follten; benn, wer die Borlage bis jest nicht ftudirt habe, werde anch bis jum herbst tiefer in diefelbe nicht eingedrungen fein, und wer jest von vornherein daran Anftand nehme, daß die Gehaltsbezuge erhöht werden follten, unbefummert um die Grunde, welche dies burchaus nothwendig gemacht haben, der werde mohl auch bis zum herbst zu einer andern Meinung sich nicht entschlossen haben. - Der Entwurf über die Einkommens. Benfions und Relittenverjorgungsverhältniffe ber Boltsschullehrer fei fertiggestellt und werde dem Soben Saufe demnächst zugeben; allein es bestehe der behauptete enge Bufammenhang diefer mit der heute zur Diskuffion ftebenden Borlage nur in bem Sinne, daß die Abanderung des Boltsichulgejeges nur im Unichluß an die Erledigung bes Beamtengesetes erfolgen fonne; im Uebrigen feien die wiffenswerthen Daten aus derfelben ber verehrlichen Rommiffion schon früher mitgetheilt worben. Wenn ber Berr Abg. Rlein zunächst abwarten möchte, ob die Borlage auch wirklich die Bolfsschullehrer befriedigen werde, so könne Redner den Herrn Abgeordneten vorher ichon versichern: fie wird fie nicht befriedigen. Es hatten dies die Bolfsichullehrer mit den übrigen Beamtenflaffen gemein; bei beiden Rategorien ließen fich die Bufriedenen nie vernehmen. Man hore ftets die wenigen Ungufriedenen fich außern, welche fich bann namens bes gangen Standes als burch bie gewährten Ginraumungen feineswegs befriedigt erflären.

Der hinweis auf die Bezüge ber Reichsbeamten fei fein glücklicher; bort seien die Berhältnisse anders gelagert, wie bei uns : bei ben Reichsbeamten fonne es fich allerdings nur um neue Aufbefferungen handeln, da ihre Rechtsverhaltniffe ichon langft geordnet feien; in Baben bagegen handle es fich zunächst um eine rechtliche Normirung der Berhältniffe bes Beamtenftandes überhaupt, Die Frage der Gehaltsbezuge fpiele dabei nur eine untergeordnete Rolle. Go hatten benn im Reich und in Bren-Ben die Regierungen die erften Anzeichen einer gunftigeren Finanglage gur recht eigentlichen Berbefferung der Dienfteinfommensverhältniffe ihrer Beamten in Geftalt ber Aufhebung ber Bitwenkaffenbeitrage benütt; hatte man in Baben gleichfalls lediglich bie Beamten befferstellen wollen, fo hatte man nur gur gleichen Magregel gu greifen brauchen, welche allerdings einen Ausfall von beiläufig 700 000 M. für bie Staatstaffe jur Folge gehabt haben wurde; es ware bamit ein größeres Opfer gebracht worben als nach ber jegigen Borlage für bie nachften Jahre an Aufwand zu erwarten ftebe; im Uebrigen mare für die Reform unferer Beamtengefetgebung nichts erreicht worden und diefe Frage auch fernerhin auf der Tagesordnung verblieben. - Wenn der Berr Abg. Schneider befürchte, daß aus der großen Anzahl der durch den Entwurf geschaffenen etatmäßigen Beamten für bas Reich die Gefahr entstehe, diefen Borgang nachahmen zu müffen, fo muffe Redner diese Konsequeng, die übrigens gewiß nicht zu beforgen stehe, dem Reiche überlaffen. — Der Berr Abg. Wittmer habe unfere Buftanbe mit benjenigen anderer Staaten verglichen; wenn nun folche Bergleiche bei ber Berichiedenheit ber gu Grund liegenden Berhaltniffe meiftens ungutreffend feien, fo muffe Rebner boch betonen, daß, wenn auf die Entlaftung der Gemeinden und Kreife burch ben Staat und die Aufwendungen bes Staates für Landwirthichaft, Gewerbe und Induftrie verwiesen werben wolle, Baden den Bergleich mit jedem feiner Nachbarftaaten bestehen könne. Die Berren Antragfteller hatten ichlieflich auch bie

muthigt worben fein. - Auf die politischen Folgen, welche | unmittelbare finanzielle Birfung ber Sache ins Auge | annehmen. Diefem Ausfalle habe im Jahre 1887 ein gefaßt; in diefem Rapitel nun fonne Redner verfichern, bağ er am allermeiften gefampft habe, um bei ber in Aussicht genommenen Reform die Finanzen des Landes möglichft zu schonen; er fei zu dem Ergebniß gefommen, daß der Aufwand erheblich nicht verringert werden fonne, wenn geleiftet werden wolle, was eben unabweislich als Biel ber Reform angestrebt werden muffe. Es fei aber auch der Staat für eine absehbare Bufunft zweifellos in ber Lage, die Last zu tragen, welche ihm auferlegt werben folle; davon fei Redner überzeugt und trete er dafür ein, obwohl er als Finangminister fein Interesse baran haben fonne, am Abend feiner amtlichen Thätigkeit ein Gefet ju befürworten, welches unfere folid geordneten Staatsfinanzen ins Schmanten bringen fonnte. - Benn ber herr Abg. Schneiber von bem Einflusse ber Reichs-Einnahmen und Ausgaben gesprochen habe, jo glaube auch Redner, daß die letteren im Bachfen begriffen feien, es fonne fich jedoch ber babifche Staat baburch von Durchführung einer Aufgabe nicht abhalten laffen, die einmal als nothwendig erfannt fei. — Der Herr Abg. Winterer habe am Schluffe feines Bortrags ben Bunich ausgeiprochen, es möchte die Regierung in Betracht gieben, ob nicht durch Bereinfachung bes Berwaltungsorganismus Ersparniffe gemacht werben fonnten. Die Regierung werde fich diefer Aufgabe und Brufung felbftverftandlich nicht entziehen, beren Ergebniß fei freilich ein zweifelhaftes, ba fich bei dem feit dem Jahre 1870 bethätigten Streben nach Bereinfachung außer bei bem einen ober anderen Berichtshof faum mehr eine Stelle ergebe, wo man vereinfachen fonnte. Tropbem fei ber Gegenstand ber Brufung werth und werbe bie lettere bereitwillig | zugejagt.

Redner wolle zum Schluffe biejenigen Thatfachen gufammenftellen, aus beren Borhandenfein er die Ueberzeugung schöpfe, daß nach Lage bes Staatshaushalts bie Uebernahme ber aus ber gegenwärtigen Borlage erwachfenden Belaftung Bebenfen nicht unterliege. Schon der Berichterstatter habe hervorgehoben, daß ber umlaufende Betriebsfond auf Ende 1887 betragen habe rund 12 300 000 M. Darauf lafteten nun bie folgenden Aus-

1. Für Tilgung ber Restfredite aus dem Jahr 1887 2 000 000 97. 2. Bur Dedung ber außerordentlichen Ausgaben ber Beriobe 1888/89, foweit biefelben nicht burch bie ordentlichen Ginnahmen bereits gebedt feien, und für Nachtragsfredite aus berfelben Periode gufammen rund . . 2 000 000 .. 3. Für die Bedürfniffe bes umlaufenben Betriebsfonds felbit.

9 900 000 M.

2 400 000 ..

somit im Gangen eine Belaftung von .

bleibt fomit ein Betriebsfond auf 1. Jan.

Die leggenannte Summe ftehe vorweg für die nächfte Budgetperiode gur Berfügung; dazu fomme der Ueberfcuß des Jahres 1888. Für das finanzielle Ergebniß bes Jahres 1888 fei nun in erfter Reihe maßgebend bie Einstellung des Betrages von 3600 000 M. in bas

Budget als Antheil Badens an der Reichsbranntwein-steuer. Die Ergebniffe des I. und II. Quartals für Baden mit 329 000 M. und 328 000 M. seien nicht gerade nach Erwartung ausgefallen und fei nicht gu lengnen, bag biefer Ausfall auch in ben nächften Quartalen nicht eingeholt werden könne. Andererfeits habe Rebner bie beruhigende Ueberzeugung gewonnen, bag ber Musfall auf zufälligen und vorübergehenden Gründen beruhe und daß man bie Gewißheit hegen durfe, bag ber eingestellte Betrag in ber Folgezeit voll eingehen werbe. Redner wolle den Ausfall für 1888 auf 11/2 Million Dt.

ebenfolder an Einnahmen aus den Bollen und ber Tabatfteuer entsprochen, und tropbem habe ber Ueberschuß ber Ginnahmen über die Ausgaben 1887 21/, Millionen M. betragen; im Jahre 1888 wurden bie Ginnahmen aus den Bollen und ber Tabaffteuer aller Borausficht nach voll eingehen und laffe fich beghalb auch für bas Jahr 1888 trop des Ausfalls an Reichsbranntweinsteuer ein Ueberschuß von ebenfalls 21/2 Millionen Dt. erwarten. Mus bem Zuvorgejagten ergebe fich aber, baß fich gu Gunften der Budgetperiode 1890/91 mindeftens ein Betriebsüberichuß von 41/2 Millionen Mart vorhersehen laffe. Berbe bemgegenitber ber gufolge biefer neuen Borlage und des noch vorzulegenden Boltsichullehrergesetzes zu machende Auswand zunächst auf insgesammt 500 000 M. + 120 000 M. = 620 000 M. veranschlagt, so fei baran zu erinnern, daß des Weiteren noch unfere ordentlichen Staatseinnahmen die ordentlichen Staatsausgaben um 1 185 000 M. jährlich überfteigen, welcher Betrag alfo gur Dedung obigen Dehraufwands mehr als hinreichend ericheine. Aus den vorgenannten Bahlen ergebe fich jur Genüge, bag insbeson-bere mit Rudficht auch auf bie Prosperität unserer Steuerverwaltung ber Mehraufwand aus bem Beamtengefet ohne Bedenten übernommen werden fonne. Ohne auch auf die Ergebniffe ber Gifenbahnfinangen eingeben Bu wollen, fonne Redner baher versichern, daß zufolge Uebernahme ber neuen Belaftung von einer Ueberlaftung bes Staatshaushalts nicht die Rebe fein tonne.

Wenn Rebner von feinem Standpunft aus die Borlage nochmals empfehle, fo bestimmten ihn hauptfächlich finangpolitische Grunde, Die es rathfam erscheinen ließen, einen Aufwand jest zu machen, wo er noch mit einer bescheibe= nen Kraftanftrengung gemacht werden fonne. Es handle fich hier aber um die Befriedigung eines hohen Staatsund Berwaltungsintereffes, bie Erhaltung eines befähigten, zuverläffigen, pflichttreuen und matellofen Beamten= ftandes, nicht etwa um die einzelnen Beamten, wie fie uns aus der Gehaltsordnung entgegentreten. Und es handle fich um eine Aufgabe, welche jedem nachfolgenden Minifterium und jeder fpateren Rammer gleichermaßen verbleibe; ber Buftand ber Zwischenzeit aber werbe ein un= erträglicher fein. Redner wolle daber, wie auch ber Berr Staatsminifter ichon gethan habe, ben Untragftellern gurufen: Geben Sie Ihre Stimme nach Ihrer Ueberzeugung für ober gegen ben Antrag ber herren Schneiber und Genoffen ab, aber - bebenten Gie bie Folgen.

(Schluß folgt.)

Berantwortlicher Rebatteur: Wilhelm Sarber in Rarlerube. Familiennachrichten.

Barlsruhe. Ausug aus dem Standesbuch-Regifter.

Geburten. 23. Juni. Arnold hermann Friedrich, B.: Arnold Schlömann, Stadtvikar. — 25. Juni. Elisabeth Marie Mathilde, B.: Friedr. Dippel, Kaufmann. — hermann Wilhelm, B.: Sottlieb Schwarz, Bahnhofarbeiter. — 26. Juni. Marie Amelie Karoline, B.: Egon Prinz von Ratibor, Hauptmann. — Wilhelm Heinrich, B.: Wilhelm Rindlin, Schreiner. — Karl Otto, B.: Karl Zweifel, Schreiner. — Gabriele Therese Laura Birginie, B.: Edgar Strahl Frhr. von Salis Saglio, Kittmeister.

Kaura Birginte, B.: Cogar Strapi gryt. bon Sails Sagilo, Kittmeister.

Eheaufgebote. 26. Juni. Johann Marion von Auenstein, Melker in Maximiliansau, mit Elisabeth Schmidt von Finterroth. 28. Juni. Gottfried Gleis von Bürchau, Bfarrer in Mönchweiler, mit Clara Spemann von Wiesbaben.

Eheschile gungen. 28. Juni. Baul Heeß von Horns-heim, Sergeant hier, mit Maxie Friedrich von Odenheim.

Jakob Wohlgemuth von Dürrenbüchig, Vierführer hier, mit Kastaline Trunf von Hilsern.

Jatob Wohlgemuth von Burrenvüchig, Bierführer hier, mit Karoline Trunk von Hölzern.
Tode Sfälle. 25. Juni. Marie Winter, led., Privatiere,
72 J. — 26. Juni. Anna, Ebefrau des Weißgerbers Josef
Höttner, 41 J. — 27. Juni. Friederike, Chefrau des Kanzleisbiener Joh. Meinzer, 59 J. — Magdalena, 1 J. 2 M. 26 T.,
B.: Bernhard Würtz, Fferdebahnkutscher, — Elfa, 4 J., B.:
Karl Müller, Schlossermeister. — Ludwig Brust, ledig, Kanzleisachilfe. 20 J. gehilfe, 20 3

Gandel und Berkehr.

Bandelsberichte.

Köln, 28. Juni. Beizen, hiefiger, loco 19.25, frember, loco 19.75, per Juli 18.05, per November 17.55. Roggen, hiefiger loco 14.25, fremder, loco 14.75, per Juli 12.85, per Rovember 13.45. Rüböl per 100 kg loco 49.—, per Oftober 48.90. Hafter, loco 14.—.

Bremen, 28. Juni. Betroleum-Martt. Schlugbericht. Stan-Wilcor, nicht verzollt, 40.

Antwerpen, 28. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. $16^{1}/_{8}$, per Juni $16^{1}/_{8}$, per August $16^{3}/_{8}$, per Sept. = Dez. $16^{5}/_{8}$. Schwach. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., $97^{1}/_{2}$ Fres.

Baris, 28. Juni. Rüböl per Juni 56,25, per Juli 56,25, pe

Buder, weißer, dispon., Nr. 3, per 100 Kil., per Juni 40.60, per Oft.-Jan. 35.25. — Wehl, 12 M., per Juni 52.30, per Juli 52.50, per Juli-Aug. 52.60, per Sept.-Dezdr. 53.30. Fest. — Weizen per Juni 24.25, per Juli 24.25, per Juli-August 24.25, per Septer. Dezdr. — Weizen per Juni 13.75, per Juli 13.75, per Juli-Aug. 13.90, per Sept.-Dezdr. 14.10. Beh. — Talg 62. — Wetter: bedeckt.

New-Port, 27. Juni. (Schlußturse.) Betroleum in New-Port 7, dto. in Philadelphia 7, Mehl 3. —, Rother Winterweizen 0.88½, Mais (New) 54½, Auder fair resining Muscov. 4¾, Kassee, fair Rio 15, Schwasz (Wiscox) 8.50, Getreidesfracht nach Livervool 1¾.

Baumwolle-Busuhr vom Tage 1000 B., dto. Aussuhr nach Großbritannes 2000 B., dto. nach dem Continent 2000.

Paris, 28. Juni. Wochenausweis der Bank von Krankreich gegen den Staus vom 21. Juni. — Altiva. Baarbestand in Gold + 935 000 Fr., Baarbestand in Silber + 4 323 000 Fr., Bortesenille + 89 369 000 Fr., Baarbestand in Silber

Fr., Laufende Rechnungen der Brivate + 47 814 000 Fr., Gut-haben des Staatsichates + 36 085 000 Fr., Bins- und Distont-erträge 338 000 Fr., Berhältniß des Notenumlaufs jum Baarporrath 90.07.

London, 28. Juni. Bochenausweis ber Bant von England gegen ben Ausweis vom 21. Juni :

150 000 Bf. St. 362 000 Bf. St. 512 000 Bf. St. 183 000 Bf. St. 220 000 Bf. St. 184 000 Bf. St. 191 000 Bf. St. Regierungsficherheiten 16 753 000 Bf. St.,

unverändert Brogentverhaltniß ber Referbe gu ben Baffiven 431/4 Brogent

Juli August 56.50, per September = Dezember 57. —. Still. + 4 323 000 Fr., Borfchuffe auf Millionen, gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 36 Mil-
- String Der Juni 44.—, Der Gept. Dezot. 41.25. Beb. — Barren — 350 000 fr. Baffiva. Banknotenumlauf + 3 501 000 lionen Abnahme.
Fei e Reduttionsverhaltnisse: 1 kht. 3 Kint., 7 Gulden sübb. und holland. Frankfurter Kurse vom 28. Juni 1888. 1 kita = 80 Kig., 1 Kita = 20 Kint., 1 Hollar = 4 Kint. 25 Kig., 1 State = 80 Kig., 1 Kint. 25 Kig., 1 State = 80 Kig., 1 Kint. 25 Kig., 1 State = 80 Kint. 20 Kig., 1 Kint. 20 Kig., 1 Kint. 20 Kig., 1 Kint. 20 Kig., 1 Kint. 20 Kint.
Stroten 5 Goldtente 81.60 Ctif. 11. Em. Einz B. Glbr. H 6 Southern Racific of C. IM. 112 70 4 Mein. Br. Afthr. Thir. 100 125. 10 Dollars in Balb
Subert 4 Dittigut. 10. 100.20 Supposen 4 in Dr. 103.20 4 Gotthardbahn fr. 129.20 5 Gotthard IV Ser. Fr. 107.20 3Dlbenburger Thir. 40 133.90 20 Fr. St. 16.15
" 104. 4 Leftert. v. 1854fl. 250 111.30 Compercians 50.30
Monern 4 Miles Miles Miles College Col
Denigal. 4 Reinsant. 20. 101.10 Bant-Aften. 5 Dett. Gild-Rombard ff. 793/, 2 Sild-Romb Rvior Sr 58 90 Hubersingliche Rouse Adarlambar Oblas 1000
" 3/2 " 102.00 4 /2 Dent mer Del 127/8 5 Deft. Staatsh Brior, fl ber Stud. 4 Mannheimer Ohl
109.— 5 109.— 5 109.— 5 109.— 5 109.— 5 111 E. Fr. 82.— Braunidw. Chir. 20-Loofe 98.60 4Freiburd
25tog. 4/2 Dol. 78.79 Mt. 105.70 4 Darmifabter Bant fl. 150. Gifenbahu-Brigitäten, 5 Togen Courted Sr 105 40 Defferr Prohitoger Communication De 102.00
" 4 Dbl v. 75/80 M. 104.80 4 Disc Rommand. Thir. 211.10 4 Elifabeth fleuerfrei fl. 101.80 5 Beffic Eifh 1880fff Fr 103 40 pan 1858
Standbriefe. Ungar. Staatsloofe ft. 100 219.40 Bad. Buderf., ohne 88.
" 4100 Dub. Stevillatification 11. 246/4 5 Dept. Rotonber Golds 4 9th, Dub. St. 15 100 34.30 3% Deutsch. Bbon. 20 % Es. 195.10
" 5 Bapierr. v. 1881 77.30 5 D. Effetts u. Bechfel-Bf. 5 Deff Rorbm Lit. A ff 86 60 nert & 110 SP Freshwager Str 15 Gagie
lingarn 4 Goldrente fl. 82.20 40% einbegahlt Thir. 119.10 5 Deft. Nordw. Lit. B. fl. 84.90 4 bto \$100 Dt Mailander fr. 10-Roofe 16.20 5 Metteregeln Mffaff
Statten 5 Rente Gr Weinenbahn-Aftien. 4 Borarlberger fl 41/2 Deft. B. Erd Anft. fl Deininger fl. 7-Roofe 26.10 5 Sup. Dbl. h. Dortmund
5% Rumanische Rente 92.90 4 Heibelberg-Speier Thir. 35.—3 Raab-Debenb. Ebenf. Gold 5 Kuss. 35.—3 Raab-Debenb. Ebenf. Gold 5 Kuss. 35.—3 Raubanien 6 Obl. M. 105.50 4 Hest. 102.90 steuerfrei M. 66.60 4% Sib-Bob. Cr. Bfdb. 102.60 Bechfel und Forten. 5 Hop. Anl d. Deg Minin
Rugland 5 Dbl. v. 1862 £ 97.40 4 Medl. Fron. Dr. 163 - 4 Ruboff (Salafaut) i Bolh Reggingline Rante Rarie furz &r 100 80 60 Wanted
" 5 Dol. v. 1877 M 41/2 Bfalls. Mar-Bahn fl ftenerfrei 101.40 31/4 Coln Dind. Thir. 100 135,20 Bien furs fl. 100 161.80 Reichsbant Discont
" 311 Drientall, B.R. 56.90 4 Ffals, Cordodann fl. 106.10 6 Buffalo ND. u. Bhil. 4 Baprifche " 100 139.60 Amflerbam furz 100 fl. 168.95 Frankf. Bank. Discont
" 4 Couf. v. 1880 R. 83. Elifabeth BrAft. fl Conf. Bonds 4 Babifche " 100 Condon turg 1 Bf. St. 20.37 Tendeng:

BLB

Baden-Württemberg

LANDESBIBLIOTHEK

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Buftellungen. Rr. 8455. Rarleruhe. Die Chefrau des Loreng Mertler von Morfch , Agnes, geb. Bader in Bifch= weier, Rlagerin, vertreten burch Rechtsanwalt Grumbacher, flagt gegen ihren genaunten Chemann, 3. 3t. in Amerika, wegen Chescheidung, mit bem Antrage auf Auflösung ber gwischen ihr und bem Beklagten bestehenden Che auf Grund bes von dem Beflagten verübten Chebruchs, fowie wegen bem Beflagten gur Laft fallender grober Difhandlung und Berunglimpfung der Rlägerin, und Berurtheilung des Beflagten in die Koften des Rechtsftreits, und ladet den Beflagten gur mündlichen Berhandlung des Rechtsftreits vor die II. Civilfam mer des Großh Landgerichts zu Rarls= rube auf Montag ben 12. November 1888,

Bormittags 81/2 Uhr, mit ber Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelaffenen Unwalt au beftellen.

Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird diefer Muszug der Rlage befannt gemacht.

Rarlsruhe, den 25. Juni 1888.

Ruhn, Gerichtsschreiber bes Gr. Landgerichts. D.428.2. Nr. 9555. Mannbeim. Der Raufmann Aron Fuld in Dannbeim, vertreten burch Rechtsanwal Baffermann, flagt gegen den Schloffer Jatob Gropp von Mannheim, gur Beit an unbefannten Orten abmefend, fäuflich gelieferten Gifenwaaren, bem Untrage auf Berurtheilung des Betlagten zur Zahlung von 409 Mart 87 Pf. nebst 6% Zins vom Klag-zustellungstage an, und ladet den Be-flagten zur mündlichen Berhandlung des Rechtsfreits vor die Kammer für handelsfachen des Großh. Landgerichts au Mannbeim auf

Freitag den 26. Oftober 1888, mit ber Aufforderung, einen bei bem gedachten Berichte zugelaffenen Unwalt gu beftellen.

Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Muszug ber Rlage befannt

Mannheim, den 23. Juni 1888. Dr. Mai, Gerichtsichreiber bes Gr. Landgerichts.

D.448.1. Nr. 38,093. Mannheim.

Johann Serrmann von Feudenheim befitt folgende ihm auf Ableben feines natürlichen Baters Philipp Berrmann, Berichtsdiener in Beidelberg, anerfallene

Gebäulichkeiten in Feudenheim: "Saus Nr. 426, ein einstödiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung und gewölbtem Reller nebft Daus- und Dofraitheplat und Garten, auf dem Kirch-berg, einerseits Philipp höfer, anderseits Leopold Kegler's Kind"

bezüglich beren es am Eintrag bes Gisgenthums- ober Erwerbtitels in ben und Bfandbüchern ber Ge-

meinde Fendenheim fehlt. Derfelbe hat defhalb das Aufgebotsperfabren beantragt und werden daber alle Diejenigen, welche an ber genann-Liegenschaft in den Grund= und Bfandbüchern nicht eingetragene, auch onft nicht befannte bingliche, oder auf einem Stammguts- ober Familienguts-verbande beruhende Rechte ju haben glauben, aufgeforbert, folche fpateftens

Donnerftag ben 4. Oftober 1888, Bormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Umtsgerichte Abth. IV dahier bestimmten Aufgebotstermine gel-

tend ju machen, widrigenfalls die nicht angemelbeten Unfprüche für erlofchen erflärt mürden.

Mannheim, ben 25. Juni 1888. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Routureverfahren. D.442. Rr. 13,553. Offenbur g. Ueber bas Bermögen bes Sonnenwirths Fribolin Lehmann in Oberharmersbach wird beute am 28. Juni 1888 Bormittags 1/29 Uhr, das Konfurs-

Der Rathichreiber Berfon in Dberharmersbach wird zum Konfursvermalter ernannt.

Ronfursforderungen find bis gum Juli 1888 bei dem Gerichte angumelben.

Es wird gur Beschluffaffung über die Babl eines andern Bermalters, fomie über die Bestellung eines Gläubigerauschuffes und eintretenden Falls über die in § 120 der Konfursordnung bezeichneten Wegenftanbe, auf

Montag den 9. Juli 1888, Bormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forberungen auf

Montag ben 6. August 1888, Bormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin

anberaumt. Allen Berfonen, welche eine gur Ronfursmaffe gehörige Sache in Befit haben ober gur Kontursmaffe etwas fouldig find, wird aufgegeben, nichts an ben Gemeinschuldner ju verabfolgen ober gu leiften, auch die Berpflichtung auferlegt , von dem Besitse der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgesonderte Befrie- lin, ohne Errichtung eines Ehevertrags. bigung in Anspruch nehmen, dem Ron-

Dffenburg, den 28. Juni 1888.

Bermögensabionderungen.

D.447. Nr. 5041. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilfammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom Beutigen wurde die Ghefrau des Bierbrauer Abolf Maier, Galomea, geb. Bempp in Schliengen, für berechtigt erflart, ihr Bermögen von bemjenigen ihres Chemannes abaufondern.

Freiburg, ben 7. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber

des Großt, bad. Landgerichts:
Dr. Großt.
D. 446. Nr. 3209. Baldshut. Die Chefrau des Friedrich Selg in Horsbeim, Anna, geb. Bueß, wurde durch Urtheil der Civillammer I. des Großt.
Landgerichts Waldshut vom 14. Juni 1888. Der. 2928, für berechtigt erflart, Bermögen von bemienigen ihres

Baldshut, ben 27. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:

Dr. 13,271. Offenburg. In dem Konfursverfahren über das Bermögen des Kaufmanns Gordian Bölfle von hier wurde dessen Gestaut, Emma, ged. Bogelbacher, für berechtigt erflärt, ihr Bermögen von dem ihres Erbangen gebender, ihres Chemannes abzusondern. Offenburg, den 22. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsichreiber C. Beller.

D. 352.2. Mr. 8970. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat heute

Die Bitwe des Johann Ernst Lien in, Luise, geb. Dertlin von Grenzach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Rachlaffes ihres Chemannes gebeten. Wenn nicht innerhalb vier Bochen Ginfprachen einfommen, fo wird bem Gefuche entfprocen werben.

Borrach, den 19. Juni 1888. Der Gerichtsichreiber bes Großh. bab. Amtsgerichts:

Erbvorladungen. B.217.1. Meersburg. Am Nach-laffe ber verlebten Maria, geb. Müller, Ebefrau des Schufters Konrad Maper von Martdorf, find ibre Tochter erb-

Sophia Mayer, Chefrau bes Rellners Chriftian Daufer, in Umerifa.

Baulina Mager, Chefrau bes Schreiners Josef Muffig da-felbft, welche aber mit Rudlaffung von Kindern alldort gestorben fein foll.

Diefelben und ihre Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte an den Bermögensnachlaß durch gehörige Bollmachten dahier gelend zu machen, widrigenfalls die Erbchat Denen zugetheilt würde, welchen

ie gufame, wenn bie Borgeladenen gur Beit des Erbanfalls nicht mehr am eben gewefen waren.

Meersburg, den 27. Juni 1888. Der Großh. bad. Notar: Butherer.

B.219. Schopfheim. Ernst Friedrich Sibold, Bierbrauer von Maulburg, und Johann Jakob Sibold, Wetger von da, beibe Söhne des versflorbenen Landwirths Johann Jakob Megger von da, beibe Söhne des verstrocketen Landwirths Johann Jakob Sibold von da, unbekannten Aufentschafts, werden andurch zu den Erbtheis lungsverhandlungen auf Ableben ihrer lungsverhandlungen auf Ableben ihrer Errögenuter, der Witte des Landwirths üder Gemeinschaft ein, während alles Krofmutter, der Witte des Landwirths üder gegenwärtige und zukünstige Schwift von Mothenfels den ihr is in Raftatt. Wift von Maulburg, mit Frift von

drei Monaten mit dem Anfligen anber vorgeladen, bag wenn fie nicht erfcheinen, bie Erbchaft Denen wird zugetheilt werben, denen fie gufäme, wenn die Borgelade-nen zur Zeit des Erbanfalls (1. Juni 1888) nicht mehr am Leben gewesen

Scofh. Rotar Leichtlen.

Bandeleregiftereinträge. D.353. Rr. 8843. Engen. Bu D.3. 58 bes bieffeitigen Firmenregisters

wurde heute eingetragen: Inhaber Rarl Albert Binterhalber in Weiterdingen, verheirathet feit 24. Mai 1888 mit Luife, geborne Rombach von Raithenbuch, Amts Reuftadt.

von Raithenbuch, Amis Neustadt.

Nach dem Shevertrag vom 10. Mai
1888 wirst jeder Theil 50 Mf. in die
Gemeinschaft ein, während alles übrige
gegenwärtige und zufünstige, liegende
und sahrende, aktive und passive Bermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Sondergut jedes Theils
gemäß L.A.S. 1500—1504 erklärt ist.
Engen, den 18. Juni 1888.
Großb. dad. Amtsgericht.

Gießler.

O. 336. Rr. 5248. Meßtirch.

1. Ju O.3. 77 des dieffeitigen Firmensregisters, Firma: "Gegele-Widensmaher" in Mckfirch, wurde unterm Deutigen eingetragen: "Die Firma ift

erlofchen. 2. Unter D.B. 114 bes bieff. Firmen-registers murbe unterm Seutigen ein-getragen: "Firma Bilbelm Richter vormals Segele: Widenmayer in Megfirch." Der Inhaber der Firma, Bilhelm Richter, Kaufmann hier, ift

Degfirch, den 16. Juni 1888. Großh. bad. Umtsgericht. Bonné. 7090. Rabolfzell. C. Beller, D. 343. Rr. 7090. Rabolfgell. Gerichtsichreiber des Gr. Amtsgerichts. Unter Ord. 3. 158 des Firmenregifters

wurde eingetragen:

Johann Bachte in Radolfzell. Firmeninhaber: Johann Bachle, verheiratheter Raufmann in Radolfzell. Nach dem Chevertrage vom 26. v. M. mit Maria Anna Renner von Mahlfvuren wirft jeder Theil 50 Dt. in Die Butergemeinschaft ein, während alles übrige Bermögenvonderselben ausgeschlossen ift. Radolfzell, den 16. Juni 1888.

Großh. bad. Umtegericht. v. Rüpplin. D.360. Rr. 7181. Radolfgell-Bu Ordn. 3. 111 des Firmenregifters

wurde eingetragen: Die Firma Bafil Bachle in Ra-bolfzell ift durch Geschäftsaufgabe erlofchen.

Radolfzell, ben 19. Juni 1888. Großh. bab. Umtsgericht. v. Rüpplin. O.391. Rr. 8316. Billingen. In

das dieffeitige Firmenregister wurde heute unter D.3. 258 eingetragen: Ludwig Kunt in Billingen. In-haber ift Ludwig Kunt, Schuhwaaren-händler in Billingen, verheirathet mit Elisabetha Schader ohne Chevertrag.

Billingen, ben 21. Juni 1888. Großt. bad. Amtsgericht. Wiebl. Rr. 5462. Chopfheim. Dit D.B. 17 wurde in das Genoffenfchafteregifter eingetragen : "Landwirthchaftlicher Ronfumverein Burchau e. G." Derfelbe hat am 1. Juni 1888 egonnen und bezwedt gemeinschaftlichen Unfauf von Bedürfniffen ber Saushaltung und Landwirthichaft, Ber-tauf ber Brodufte derfelben und Schut der Mitglieder gegen Uebervortheilung. Die Borftandsmitglieder find : Wilhelm Rofer als Borfteber. Sauptlehrer Burtlin als Raffier, Friedrich Ufal, Müller, zugleich Stellvertreter bes Borftehers, und Friedrich hermann, Gemeinderath, als Beifiger, alle in Burchau. Die Be-

fanntmachungen erfolgen im Landwirth-ichaftlichen Wochenblatt unter obiger Firma. Das Berzeichniß ber Genoffenchafter fann jederzeit dabier eingefeben Schopfheim, den 20. Juni 1888. Großh. bad. Umtsgericht. Beiffer.

D.399. Rr. 5523. Schopfheim. Mit Ord. 3. 46 murde in bas Gefellschaftsregister eingetragen: Firma Gebrüder Sehringer in Schopfheim. Gefellschafter find die beiden biefigen ledigen volljährigen Emil Gehringer, Kaufmann, und Eugen Gebringer,

Raufmann, und Eugen Sehringer, Müller. Jeder vertritt die Gefellschaft. Schopsheim, den 22. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

D.419 Mr. 5953. Rengingen. In ben dieffeitigen Sandelsregiftern, wurs ben folgende Eintrage vollzogen:

a. Im Gefellschaftsregister: Bu D.B. 10/27 betr. die Firma: "Werkmeister Rogwog und Engist in Endingen.

Diefe Firma ift erlofchen

b. 3m Firmenregifter: Unter D.B. 172 wurde neu eingetragen die Firma: "Job. Gg. Engift in Endingen". Inhaber diefer Firma ift Kaufmann Johann Georg Engift in

meinschaft ausgeschloffen ift. Rengingen, den 25. Juni 1888. Großh. bad. Umtsgericht. Mayer.

Dr. 6748. Gadingen. In bas Firmenregister wurde einges becher in Steinmauern. Inbaberin : Rart Begbecher's Che-Bu Ord. 3. 43 — Firma Brogli" in Sadingen: - Firma "Marx

Inhaberin der Firma ist nunmehr Witwe des Ottmar Oswald Brogli, Marie, geb. Trefager in Sädingen. 2. Zu O.Z. 49 — Firma "Brogli u. Müller" in Sädingen:

II. Witter in Suningen. Inhaberin der Firma ist nunmehr die Bitwe des Ottmar Oswald Brogli, Marie, geb. Trefzger in Sädingen. Sädingen, den 26. Juni 1888. Großb. bad. Amtsgericht.

D.341. Rr. 3681. Wolfach. In bas bieffeitige Firmenregifter murbe

heute eingetragen: D.3. 39: Reinhard Günter

Schapbach -: Die Firma ift er-

Bu D.3. 204: Rudolf Saberftroh in Saslach -: Chevertrag vom 17. Oftober 1887 mit Bauline herrmann von Saslach , wonach jeder Theil 25 Mart in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige fahrende Bermogen, gegenwärtiges und fünftiges, fowie alle ochulden von ber Gemeinschaft ausge= fcbloffen bleiben.

Wolfach, den 16. Juni 1888. Grofh. bad. Amtsgericht.

mitgliedes Albert Hirter von Raffatt ist Bürgermeister Albert Stigler ge-mäß § 27 des Statuts getreten. Gernsbach, den 15. Juni 1888.

Großh. bad. Umtsgericht. hutfichmid.

D.375. Bforzbeim. Zum Firmens beim." Inhaber Raufmann Lazarus register wurde eingetragen: 1. Bb. II, Brunner in Abelsheim, verheirathet mit D.3. 956. Firma Georg Groß bier: Sophie Hanauer von Berlichingen. Die Firma ist erloschen. 2. D.3. 1018.
Firma J. Mast hier: Die Inhaberin Juni 1860, won ist seit 19. Mai d. Is. in zweiter Che mit Franz Karl Webel, wohnhaft da- bier, welcher sie zum Handelsbetriebe ausgeschlossen ist. ermächtigte, ohne Errichtung eines Chevertrags verheirathet. Die Firma bleibt dieselbe. 3. D.Z. 1097. Firma Joh. Wüst bier: Die Firma ist erloschen. 4. D.Z. 1207. Firma Julius Wittesmauer hier: Die Firma ist erloschen. 5. D.Z. 1588. Firma Albert Geherung vom 28. Wai b. J. mit Emma Elisabetha, geborne Brenk, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiberfeitigen Einwurf von je 30 Mf. beschränft ift. o. D.B. 1635. Firma G. A. Stahl, Louis Roenig Nachfolger hier: Ehevertrag des Georg schlossen und für verliegenschaftet er-Abam Stahl vom 5. Februar 1869 mit Josefine, geb. Berckmüller, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen worfen wird. ebeliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 fl. beschränft ist. 7. D.Z. 1639. Die Firma Wilh. Krämer, Hern. Schober's Nachfolger hier: Inhaber ist Buchbinder Wilhelm Krämer, wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit Barbar, geborne Beding, verbeirathet. 8. D.Z. 1640. Die Firma Karl Bödle wurde heute eingetragen: Wurde heute eingetragen: Wrieden Hödle, mohnhaft dahier, ohne Melsheim, den 20. Juni 1888. riedrich Bodle, wohnhaft babier, ohne Chevertrag mit Katharina, geb. Krä-mer, verheirathet; bezüglich bes ehelichen Güterrechts ift die in Württemberg geltende fogen. landrechtliche Errungen chaftsgemeinschaft maggebend. 3. 1641. Die Firma Friedrich Benne bier: Inhaber ift Kettenfabrikant Friebrich Benne, mobnhaft dabier, ohne Chevertrag mit Dorothea, geb. Keck, ver-beirathet. 10. D 3. 1642. Die Firma Ramon F. Cuervo hier: Inhaber ift Eigarrenhändler Ramon Fernandez Euervo aus havanna, wohnhaft baeiervo aus Sabanna, wonnhaft da-hier, ohne Ehevertrag mit Maria Ra-mos verbeiratbet. 11. D.Z. 1643. Die Firma Emil Kager hier: Inhaber ist der ledige Etnisfabrikant Emil Kager, wohnhaft dahier. Pforzbeim, den 18. Juni 1888. Großh. Antsgericht.

D.349. Raftatt. In bas bieffeitige

Inhaber: Solzhändler Martin Bracht in Gaggenau, verehelicht mit Ratharina vertrag, dafirt Gaggenau den 22. Ja-nuar 1869, wirft jeder Theil 25 Gul-den in die Gemeinschaft ein, während das gegenwärtige und fünftige fahrende Bermogen beider Theile abgüglich ber barauf haftenden Schulden davon aus. gefchloffen bleibt und für verliegen-

ichaftet erflärt ift.

Coors babier, gerichtlich geschiedene Ehefrau bes Baul Schmit von Köln, mit bem fie einen Chepertrag nicht ab-

3n D.3. 278. Firma: R. Beg

frau als Brofurift aufgeftellt.

Nr. 8918. Zu D.Z. 260. Zur Firma Otto Jäger in Waldprechtsweier: Die Firma ift erloschen. II. Nr. 9226, am 16. Juni 1888. Zu D.Z. Zur Firma W. Hane

mann in Raffatt: Inhaberin ber Firma ift auf das am 16. Marz d. J. erfolgte Ableben bes Wilhelm hanemann beffen Witwe, Melanie Banemann, geb. Schweiter

III. Nr. 9277 am 18. Juni 1888 Bu D.B. 219. Bur Firma Withelm Fütterer in Gaggenau: Inhaberin der Firma ift auf das am 30. Januar 1885 erfolgte Ableben des Wilhelm Fütterer beffen Witwe, Umalie,

geb. Fütterer in Gaggenau.
IV. Nr. 9471 am 19. Juni 1888.
Zu O.Z. 3ur Firma E. Haaf
in Raftatt:

Webertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesethuchs. Raftatt, den 19. Juni 1888. Großt, bad. Umtsgericht.

v. Cajona.

D.345. Rr. 4433. Gernsbach.
Bu Ord. 3. 7 des Gefellschaftsregisters | 3u O.3. 5 des Firmenregipe.

Firma Murgthaleifenbahn - Ges heute eingeträgen:
Die Firma "Ernst Günther in Sindlsheim" ist erloschen.

Sindlsheim, den 17. Juni 1888. Farenfchon. D.344. Rr. 4263. Abelsheim. Bu D.3. 5 bes Firmenregifters murbe Abelsheim, den 17. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht.

Bechtold. r. 4379. Abelsheim. D.382. Nr. 4379. Abelsheim. Unter Ordn. 3. 75 des Firmenregifters wurde heute eingetragen:

Juni 1860, wonach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, mabrend bas gefammite übrige Beibringen Davon Dechtold.

D.380. Nr. 4880. Abelsheim.
Unter Ordn 3. 76 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: beim", verheirathet mit Dagdalena Chriftine Soned von Gennfeld. nach bas gefammte gegenwärtige und gufunftige Gabrniß-Cinbringen beider Chegatten mit den barauf haftenden Schulben von der Gemeinschaft ausge-Großh bad. Amtsgericht.
Bechtold.
D.381. Nr. 4384. Abelsheim.
Bu D.3. 33 des Gesellschaftsregisters wurde beute eingetragen: registers, Firma "Kreditverein Lichtenau", murbe beute eingetragen: In der Sauptversammlung vom 15. April 1888 murbe Friedrich Lafch in Lichtenau an Stelle des aus bem Bortande ausgetretenen Georg Frid als

Chepertrag batirt Rrautheim, ben 25

"Firma G. Gunther in Gindols-

Chevertrag vom 4. April 1888, mo=

Adelsheim, ben 20. Juni 1888. Großb. bad. Umtsgericht.

D.407. Dr. 3790. Rebl.

Borftandsmitglied beftellt.

D.208.2.

Rehl, ben 19. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Rigi.

Strafrechtspflege.

Dr. 5045. Bonnborf.

Ladungen.

Robler. B.195.2. Rr. 8224. Billingen. 1. Der am 7. November 1861 in Sinfingen geborne und bafelbft

Bulett wohnhaft gewesene Band-wirth Andreas Bantle,

Tennenbronn geborne und in St. Georgen gulett wohnhaft ge-

wefene Schreiner Chriftian Deing-

ber am 30. April 1862 in Billin=

gen geborne und bafelbit gulett

gewefene Dienftfnecht

2. der am 10. August 1865 in Ev.

Bechtold.

Befanntmadung.

Bu D.3. des hiefigen Genoffenschafts-

Die Führung der Bandels=

Abelsheim, den 20. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht.

wohnhaft bass. Gropp, 18. Juni 1888. Gropp, Mittell. Der am 15. Juli 1859 gu Grunwald

Firmenregister wurde eingetraegn: I. Rr. 8962/66 am 11. Juni 1888; Ju D.B. 274. Firma Martin Bracht in Gaggenau. Der am 15. Juli 1859 zu Grünwald geborne, zulett in Bonndorf wohnhaft gewesene Holzhauer August Faller wird beschuldigt, daß er als Ersatzereift ohne Ersaubniß ausgewandert sei — Uebertretung gegen § 360 Jiff. 3 St.G.B., § 3 Biff. 8 des R.G. bom 6. Mai 1880. — Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts dahier auf: Dienstags den 7. August d. Js., Bormittags 1/29 Uhr, vor das Großt. Schöffengericht dahier zur Daubtverhandlung gesoden. Bei uns Latein von Michelbach. Rach bem Che-

Dauptverhandlung gelaben. Bei un-entschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund ber nach § 472 ber St.B.D.

Bu D. 3. 275. Firma: Klemens Bracht in Gaggenau, verehelicht mit Anna Detscher von Michelbach ohne ErrichDetscher von Michelbach ohne ErrichDer Gerichtsschreiber Gr. Aussgerichts:

tung eines Ehevertrages.
3u D.3. 276. Firma: Konstantin Kohlbeder in Gaggenau.
Inhaber: Holzhändler Konstantin Kohlbeder in Gaggenau, verehelicht

werden beschuldigt, als Ersatreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswan-derung der Militärbehörde Anzeige er-

frau, Katharina, geb. Zöller in Stein-mauern, mit ihrem Ehemann in voll-zogener, am 29. Dezember 1885 er-fannter Bermögensabsonderung lebend. Karl Weßbecher ist von seiner Che-

ftattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Rr. 3 bes Strafgefetbuchs. Diefelben werden auf Anordnung bes Großh. Umtegerichts hierfelbit auf Donnerstag ben 16. August 1888, Bormittags 9 Uhr, vor bas Großh. Schöffengericht Billin-

Geverin Mager,

mann,

gen gur Sauptverhandlung gelaben. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-ben dieselben auf Grund ber nach § 472 der Strafprozegordnung von bem gandwehr-Begirfstommando gu Donauefchingen ausgestellten Erflärung verurtheilt

Billingen, ben 21. Juni 1888. Suber

Berichtsichreiber bes Gr. Umtsgerichts B.230.1. Nr. 6305. Achern. Der 33 Jahre alte Landwirth Rarl Bur-ger von Sasbach, zulent wohnhaft baelbft, wird beschuldigt, als Wehrmann

Derselbe wird auf Anordnung des Große. Amtsgerichts hierselbst auf Sownita g den 1. September 1888, Bormitags 9 Uhr, vor das Große. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. afprozesiordnung von dem Königl.

St.afprozegordnung von dem Rönigl. Landwehrbezirfs - Rommando Raftatt ausgestellten Erflärung verurtheilt wer-

Achern, ben 24. Juni 1888. Steinbach, "Firma Lazarus Brunner in Abels- Gerichtsichreiber bes Gr. Amtsgerichts

Drud und Berlag ber B. braun ichen hofbugbruderei.